

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Integriertes Handlungskonzept Lindweiler
hier: Versetzung einer Bank in der Grünanlage parallel zum Alpenroder Weg in Lindweiler**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.03.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, die Parkbank am Fußweg entlang der Grünanlage parallel zum Alpenroder Weg in Köln-Lindweiler um ca. 50 Meter auf Höhe des Spielplatzes Pingenweg zu versetzen.

Alternative:

Die Bank wird nicht versetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>5.000,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

In der letzten Sitzung des Veedelsbeirats Lindweiler am 16.12.2021 wurde der Wunsch geäußert, die Parkbank am Fußweges entlang der Grünanlage parallel zum Alpenroder Weg in Lindweiler um 50 Meter zu versetzen. Anwohner*innen mit einem Grundstück, das an die Grünanlage angrenzt, haben darauf hingewiesen, dass von dieser Bank in die Gärten und Wohnhäuser ungehindert geblickt werden kann, was vermutlich schon Einbrüche begünstigt habe. Des Weiteren dient die Bank als Treffpunkt für verschiedene Gruppen, sodass die direkten Anwohner*innen einer Lärmbelästigung insbesondere in den Abend- und Nachtstunden ausgesetzt sind. Das Versetzen der Bank in die Nähe des nächsten Mülleimers auf Höhe des Spielplatzes soll hierbei Abhilfe schaffen. Von diesem Standort aus ist weder eine Beeinträchtigung für die Anwohnerschaft durch Lärmbelästigung zu befürchten noch wird Einblick in angrenzende Wohnräume ermöglicht.

Anlagen:

Anlage 1 – Bild der Bank
Anlage 2 – Standort